Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10643**

19. Wahlperiode 05.06.2019

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/10358 –

Leerstand bundeseigener Immobilien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat am 17. April 2019 einen Entwurf zum sog. Geordnete-Rückkehr-Gesetz beschlossen, der unter anderem vorsieht, das Trennungsgebot zwischen Abschiebehaftplätzen und Haftplätzen im regulären Justizvollzug tiefgreifend aufzuweichen. Begründet wird dies damit, dass anderweitig dem Bedarf an Abschiebehaftplätzen zukünftig nicht ausreichend Haftplätze gegenüber stünden. Einer Aufweichung des Trennungsgebotes, und sei es nur zeitlich befristet, stehen grundrechtliche bzw. europarechtliche Bedenken entgegen (vgl. Europäischer Gerichtshof – EuGH, Rs. C-473/13 und C-514/13). Daneben melden einige Bundesländer bereits jetzt, dass die Kapazitäten im regulären Justizvollzug ausgelastet seien (vgl. https://rp-online.de/politik/deutschland/migration/gesetzespaket-zu-abschiebehaft-nrw-justizministerium-zerlegt-seehofers-vorhaben_aid-38177485). Es ist aus Sicht der Fragesteller daher dringend geboten, nach Alternativen zum o. g. Vorschlag zu suchen.

1. Wie viele Liegenschaften im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stehen zum Stichtag 30. April 2019 leer (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) standen zum Stichtag 30. April 2019 über alle Geschäftsbereiche (ohne Einzelwohnungen) insgesamt 1 986 in ihrem Eigentum befindliche Liegenschaften leer. Hierin enthalten sind auch solche Liegenschaften, die im Hinblick auf eine bevorstehende Veräußerung nicht vermietet werden beziehungsweise aufgrund von Verwertungshindernissen nicht vermietet werden können.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Juni 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Leerstand verteilt sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

Bundesland	Anzahl leerstehende Liegenschaften
Baden-Württemberg	59
Bayern	88
Berlin	121
Brandenburg	175
Bremen	4
Hamburg	20
Hessen	56
Mecklenburg-Vorpommern	166
Niedersachsen	100
Nordrhein-Westfalen	270
Rheinland-Pfalz	53
Saarland	3
Sachsen	191
Sachsen-Anhalt	348
Schleswig-Holstein	38
Thüringen	294
Gesamt	**1.986**

2. Wie viele dieser in Frage 1 erfragten Liegenschaften eignen sich aus Sicht der Bundesregierung als spezielle Hafteinrichtung i. S. d. § 62a Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)?

Der Bund unterhält derzeit selbst keine Hafteinrichtungen. Insofern liegen keine Erfahrungen und Erkenntnisse zu den liegenschaftlichen und/oder sonstigen Anforderungen von Hafteinrichtungen beziehungsweise an deren Errichtung oder Ertüchtigung vor. In Anbetracht dessen kann die Bundesregierung zu einer möglichen Eignung der in der Antwort zu Frage 1 als leerstehend angeführten BImA-Liegenschaften als Hafteinrichtungen im Sinne des § 62a Absatz 1 Satz 1 AufenthG keine Aussage treffen.

3. Mit welchem Aufwand ist der Umbau der in Frage 2 erfragten Liegenschaften zu speziellen Hafteinrichtungen i. S. d. § 62a Absatz 1 Satz 1 AufenthG verbunden?

In einem Dialog mit den Ländern ist deutlich geworden, dass die Errichtung oder Ertüchtigung von Gebäuden von Hafteinrichtungen als Spezialbauten mit einem bedeutenden planerischen und auch finanziellen Aufwand verbunden ist. Darüber hinausgehende belastbare Angaben liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche Liegenschaften der Bundeswehr im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben werden zum Stichtag 30. April 2019 nicht mehr benötigt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Mit den Entscheidungen zu den Trendwenden Personal, Material und Finanzen hat Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen auf die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen reagiert. Die daraus entstehenden zukünftigen Bedarfe werden derzeit geprüft und auch unter dem Blickwinkel Infrastruktur konkretisiert. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass auch Liegenschaften, die bereits freigegeben wurden oder deren Abgabe bereits vollzogen wurde, nochmals betrachtet werden, um Bedarfe zu decken, die sich aus dem Fähigkeitsprofil der Bundeswehr ergeben. Die Prüfungen dauern noch an und werden voraussichtlich bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Dessen ungeachtet beabsichtigt die Bundeswehr, 2019 die Liegenschaften „Materialdepot Müritz/Betriebsteil Rechlin“ (Mecklenburg-Vorpommern) und „Munitionslager Mockrehna“ (Sachsen) an die BImA zurückzugeben. Die entsprechenden politischen Mandatsträger wurden bereits durch die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung informiert. Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte Liste der beabsichtigten Schließungszeitpunkte verwiesen, die den derzeitigen Planungsstand wiedergibt.

5. Für wie viele der in Frage 4 erfragten Liegenschaften liegt eine Freigabeerklärung des Bundesministeriums der Verteidigung vor?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Bei wie vielen ehemaligen Liegenschaften der Bundeswehr hat seit dem 1. März 2011 eine Flächenkonversion stattgefunden?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. April 2019 hat die BImA im gesamten Bundesgebiet rund 500 Kaufverträge über ehemals von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften abgeschlossen. In der genannten Anzahl der Kaufverträge können wegen der zum Teil enormen Größe von Konversionsliegenschaften mehrere Teilverkäufe aus einer Konversionsliegenschaft enthalten sein. Entsprechende Daten für die Zeit vor 2014, die eine Auswertung nach Vornutzung von Liegenschaften durch die Bundeswehr zulassen, liegen nicht vor. Insgesamt hat die BImA seit 2012 von der Bundeswehr 163 Liegenschaften nach Beendigung der militärischen Nutzung übernommen.

7. Wie viele Gebietskörperschaften oder mehrheitlich von diesen getragenen Einrichtungen haben bis zum 30. April 2019 von ihrem gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses vom 21. März 2012 (Ausschussdrucksache 17(8) 4356) bestehenden Erstzugriffrecht für ehemalige militärische Anlagen Gebrauch gemacht?

Von der Erstzugriffsoption für ehemalige militärische Anlagen haben bis zum 30. April 2019 insgesamt 127 Gebietskörperschaften oder mehrheitlich von diesen getragene Einrichtungen Gebrauch gemacht und Konversionsliegenschaften erworben.

8. Wie viele Konversionsgrundstücke wurden abweichend vom allgemeinen Haushaltsrecht unterhalb des Verkehrswertes verkauft?

Vermögensgegenstände dürfen gemäß § 63 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) grundsätzlich nur zum vollen Wert veräußert werden. Ausnahmen können im Haushalts-plan zugelassen werden. Auf Basis des im Haushaltsplan bei Kapitel 6004 Titel 121 01 ausgebrachten Haushaltsvermerks Nr. 60.3 wurden bis zum Stichtag 22. Mai 2019 insgesamt 77 Konversionsgrundstücke durch die BImA verbilligt an Gebietskörperschaften und andere Erstzugriffsberechtigte verkauft.

9. Für wie viele der sich noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindlichen leerstehenden Liegenschaften der Bundeswehr (siehe Frage 4) ist eine Zwischennutzung vorgesehen?

Derzeit sind 76 der sich noch im Eigentum der BImA befindlichen Liegenschaften der Bundeswehr leerstehend. Bis zu einer dienstlichen Anschlussnutzung bzw. dem Verkauf der Liegenschaften strebt die BImA grundsätzlich für alle Liegenschaften Zwischennutzungen an, sofern diese nach Zustand, Lage, Beschaffenheit und auch planungsrechtlich möglich und zulässig sind.

10. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Zwischennutzung dieser Liegenschaften?

Neben fehlendem Planungsrecht können insbesondere Bedarfsprüfungen für dienstliche Zwecke (Bundesbedarf) bzw. bevorstehende Verkäufe gegen eine Zwischennutzung sprechen. Darüber hinaus lassen eine abseitige Lage, die bisherige Funktion der Liegenschaften, teilweise notwendige Altlastensanierungen, fehlende Erschließung beziehungsweise wirtschaftlich nicht darstellbare Ver- und Entsorgung sowie auch der Zustand der Gebäude eine vorübergehende Nutzung oftmals nicht zu.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, Liegenschaften im Sinne von Frage 4 als spezielle Hafteinrichtungen i. S. d. § 62a Absatz 1 Satz 1 AufenthG zu nutzen

a) durch Freigabeerklärung des Bundesministeriums der Verteidigung,

b) als Zwischennutzung?

Bei der Anmeldung konkreter Bedarfe durch die Länder kann der Bund prüfen, ob und inwieweit grundsätzlich die Möglichkeit besteht, für Bundeszwecke nicht mehr benötigte Liegenschaften zur Verfügung zu stellen. Davon unberührt bleibt die Frage der Zuständigkeit für Planung und Ertüchtigung der Liegenschaften und der auf ihnen stehenden Gebäude als Hafteinrichtungen im Sinne des § 62a Absatz 1 Satz 1 AufenthG. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Welche Kasernen der Bundespolizei bzw. des ehemaligen Bundesgrenzschutzes im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben werden zum Stichtag 30. April 2019 nicht mehr benötigt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Alle hier in Rede stehenden Kasernen werden benötigt.

13. Für wie viele der sich noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindlichen ehemaligen Kasernen der Bundespolizei ist eine Zwischennutzung vorgesehen?

Im Eigentum der BImA befinden sich aktuell zwei ehemalige Kasernen der Bundespolizei. Eine Kaserne wird in Kürze an den derzeitigen Nutzer veräußert. Auf der zweiten Liegenschaft befinden sich Kleinstnutzungen, wobei weitere Zwischennutzungen nicht vorgesehen sind, da auch diese Liegenschaft voraussichtlich noch in 2019 veräußert werden wird.

14. Wie viele Kasernen der Bundespolizei bzw. des ehemaligen Bundesgrenzschutzes wurden

    a) seit 21. Dezember 2007 und

    b) seit 12. Dezember 2008 an private Eigentümer veräußert?

15. Wie viele der in Frage 14 erfragten Kasernen werden von der Bundespolizei weiterhin genutzt?

Die Fragen 14 bis 15 werden zusammen beantwortet.

Die BImA hat im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. April 2019 insgesamt fünf Kaufverträge über ehemalige Kasernen der Bundespolizei oder Teilflächen davon abgeschlossen. In zwei Verkaufsfällen waren die Käufer Privatpersonen bzw. private Gesellschaften, in den übrigen Fällen wurden die Kasernen bzw. die entsprechenden Teilflächen an Gebietskörperschaften bzw. von diesen getragenen Gesellschaften veräußert. Entsprechende Daten für die Zeit vor 2014, die eine Auswertung nach der Vornutzung von Liegenschaften durch die Bundespolizei bzw. den ehemaligen Bundes-grenzschutz ermöglichen, liegen der BImA nicht vor.

Es werden keine an Privatpersonen veräußerten Kasernen weiterhin durch die Bundespolizei genutzt.

16. Unter welchen Umständen ist ein Rückerwerb dieser ehemaligen Kasernen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, wie etwa 2018 in Ratzeburg geschehen (vgl. www.ln-online.de/Lokales/Lauenburg/Bundespolizei-Ratzeburg-Standort-ist-gesichert), aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll?

Zu den Aufgaben der BImA gehört die wirtschaftliche Deckung des Grundstücks- und Raumbedarfs für Bundeszwecke, mithin für die Dienststellen der Bundesverwaltung. Dies kann im Einzelfall auch durch Liegenschaften erfolgen, die Jahre zuvor mangels damaligen absehbaren Bundesbedarfs veräußert wurden. Bei dem Grunderwerb in Ratzeburg im Jahr 2018 handelte es sich um einen Arrondierungskauf der letzten, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Bestandsliegenschaft gelegenen Grundstücke, die zur Erweiterung der Liegenschaft zur Verfügung standen.

17. Hat die Bundesregierung eine Prüfung veranlasst, inwieweit Einrichtungen nach Frage 4 sowie Frage 12 zur entsprechenden Umnutzung als Abschiebehafteinrichtungen i. S. d. § 62a Absatz 1 Satz 1 AufenthG infrage kommen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

18. Plant die Bundesregierung eine entsprechende Prüfung i. S. d. Frage 17 in Zukunft?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Schließungszeitpunkte von Liegenschaften der Bundeswehr

Baden-Württemberg

Ort, Liegenschaft, Straße	beabsichtigter Zeitpunkt Quartal/Jahr
Hardheim Materiallager Hardheim Am Wurmberg	**aufgehoben, keine Rückgabe Ä** Weitemutzung für Zwecke der Bundeswehr
Mannheim Kreiswehrersatzamt Mannheim (Loretto-Kaserne) Badener Platz	**voraussichtlich 2022** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Mannheim
Meßstetten Luftverteidigungsanlage Martin Bauwerk I/II Ringstraße	**ausgesetzt, Prüfung bis vss. Ende 2019**
Ulm Bleidorn-Kaserne Westerlinger Straße	**voraussichtlich 2025** abhängig von Anpassungsmaßnahmen in Ulm
Walldürn Munitionsdepot Altheim Erfelderstraße	**aufgehoben, keine Rückgabe Ä** Weitemutzung für Zwecke der Bundeswehr

Erläuterungen:
- Schließungszeitpunkte beschreiben die Komplettabgabe/-rückgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- Bei Teilabgaben verbleiben Teile der Liegenschaft in der Bundeswehrnutzung.
- Einzelheiten zur Übergabe/Rückgabe der Liegenschaften sowie ggf. vorgezogener Erwerb von Teilen sind mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen.

Stand: 15. Januar 2019

Schließungszeitpunkte von Liegenschaften der Bundeswehr

Bayern

Ort, Liegenschaft, Straße	beabsichtigter Zeitpunkt Quartal/Jahr
Erding Fliegerhorst Erding Landshuter Straße	**voraussichtlich 2024** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Erding
Feldafing Fernmeldeschule Feldafing Tutzingerstraße	**voraussichtlich 2020** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Pöcking
Fürstenfeldbruck Fliegerhorst Fürstenfeldbruck Straße der Luftwaffe	**voraussichtlich 2023** abhängig von Baumaßnahmen in Roth, Untermeitingen, Köln, Kropp und Euskirchen
Kaufbeuren Fliegerhorst Kaufbeuren Apfeltranger Straße	**voraussichtlich 2024** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Untermeitingen
Penzing Flugplatz Penzing Kauferingerstraße	**voraussichtlich 2019** abhängig von Ausphasung Transall
Sonthofen Grünten-Kaserne Salzweg	**voraussichtlich 2023** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Sonthofen
Sonthofen Jäger-Kaserne Mühlenweg	**voraussichtlich 2023** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Sonthofen

Erläuterungen:
- Schließungszeitpunkte beschreiben die Komplettabgabe/-rückgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- Bei Teilabgaben verbleiben Teile der Liegenschaft in der Bundeswehrnutzung.
- Einzelheiten zur Übergabe/Rückgabe der Liegenschaften sowie ggf. vorgezogener Erwerb von Teilen sind mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen.

Stand: 15. Januar 2019

Schließungszeitpunkte von Liegenschaften der Bundeswehr

Berlin	
Ort, Liegenschaft, Straße	beabsichtigter Zeitpunkt Quartal/Jahr
Berlin Flughafen Tegel Avenue Jean Mermoz	**voraussichtlich 2021** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen Regierungsflughafen (BBI)

Erläuterungen:
- Schließungszeitpunkte beschreiben die Komplettabgabe/-rückgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- Bei Teilabgaben verbleiben Teile der Liegenschaft in der Bundeswehrnutzung.
- Einzelheiten zur Übergabe/Rückgabe der Liegenschaften sowie ggf. vorgezogener Erwerb von Teilen sind mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen.

Stand: 15. Januar 2019

Schließungszeitpunkte von Liegenschaften der Bundeswehr

Brandenburg	
Ort, Liegenschaft, Straße	beabsichtigter Zeitpunkt Quartal/Jahr
Strausberg Barnim-Kaserne Strausberg Umgehungsstraße	**voraussichtlich IV/2024** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Strausberg

Erläuterungen:
- Schließungszeitpunkte beschreiben die Komplettabgabe/-rückgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- Bei Teilabgaben verbleiben Teile der Liegenschaft in der Bundeswehrnutzung.
- Einzelheiten zur Übergabe/Rückgabe der Liegenschaften sowie ggf. vorgezogener Erwerb von Teilen sind mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen.

Stand: 15. Januar 2019

Schließungszeitpunkte von Liegenschaften der Bundeswehr

Hessen	
Ort, Liegenschaft, Straße	beabsichtigter Zeitpunkt Quartal/Jahr
Stadtallendorf Hessen-Kaserne General-Nehring-Straße	**ausgesetzt,** **Prüfung bis vss. Ende 2019**

Erläuterungen:
- Schließungszeitpunkte beschreiben die Komplettabgabe/-rückgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- Bei Teilabgaben verbleiben Teile der Liegenschaft in der Bundeswehrnutzung.
- Einzelheiten zur Übergabe/Rückgabe der Liegenschaften sowie ggf. vorgezogener Erwerb von Teilen sind mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen.

Stand: 15. Januar 2019

Schließungszeitpunkte von Liegenschaften der Bundeswehr

Mecklenburg-Vorpommern	
Ort, Liegenschaft, Straße	beabsichtigter Zeitpunkt Quartal/Jahr
Trollenhagen Fliegerhorst-Kaserne Südstraße/Fliegerhorst	**voraussichtlich 2024** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Laage

Erläuterungen:
- Schließungszeitpunkte beschreiben die Komplettabgabe/-rückgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- Bei Teilabgaben verbleiben Teile der Liegenschaft in der Bundeswehrnutzung.
- Einzelheiten zur Übergabe/Rückgabe der Liegenschaften sowie ggf. vorgezogener Erwerb von Teilen sind mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen.

Stand: 15. Januar 2019

Schließungszeitpunkte von Liegenschaften der Bundeswehr

Niedersachsen	
Ort, Liegenschaft, Straße	beabsichtigter Zeitpunkt Quartal/Jahr
Bückeburg Jäger-Kaserne Ulmanallee	**voraussichtlich IV/2025** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Bückeburg und Celle
Diepholz Flugplatz Diepholz Maschstraße	**Teilabgabe voraussichtlich 2024** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Schönewalde
Lorup Munitionslager Lorup Harrenstätter Straße	**aufgehoben, keine Rückgabe Ä** Weiternutzung für Zwecke der Bundeswehr
Lüneburg Theodor-Körner-Kaserne Bleckeder Landstraße	**Teilabgabe ausgesetzt, Prüfung bis vss. Ende 2019**
Wilhelmshaven Ebkeriege-Kaserne Ebkeriege	**voraussichtlich 2021** weitere Nutzung der Sportanlagen u. Gebäude 1, 3 und 6

Erläuterungen:
- Schließungszeitpunkte beschreiben die Komplettabgabe/-rückgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- Bei Teilabgaben verbleiben Teile der Liegenschaft in der Bundeswehrnutzung.
- Einzelheiten zur Übergabe/Rückgabe der Liegenschaften sowie ggf. vorgezogener Erwerb von Teilen sind mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen.

Stand: 15. Januar 2019

Schließungszeitpunkte von Liegenschaften der Bundeswehr

Nordrhein-Westfalen Ort, Liegenschaft, Straße	beabsichtigter Zeitpunkt Quartal/Jahr
Düsseldorf Mobilmachungsstützpunkt Düsseldorf Knittkuhler Straße	**ausgesetzt, Prüfung bis vss. Ende 2019**
Kerpen Boelcke-Kaserne Boelcke Straße	**voraussichtlich 2021** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Nörvenich und Schortens
Köln Kreiswehrersatzamt/Heeresamt Brühler Straße	**voraussichtlich 2025** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Köln
Königswinter Materiallager Königswinter Landstraße	**aufgehoben, keine Rückgabe Ä** Weiternutzung für Zwecke der Bundeswehr
Mechernich Luftwaffeninstandhaltungsgruppe 23 Mechernich Bleibergstraße	**nach Ausphasung Waffensystem PATRIOT**
Münster Blücher-Kaserne Einsteinstraße	**ausgesetzt, Prüfung bis vss. Ende 2019**
Münster Lufttransportkommando Münster Manfred-von-Richthofen Straße	**voraussichtlich II/2021** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Uedem
Rheine Theodor-Blank-Kaserne Schuettorfer-Straße	**aufgehoben, keine Rückgabe Ä** Weiternutzung für Zwecke der Bundeswehr
Willich Materialumschlagzentrum Willich Krefelder Straße	**voraussichtlich 2024** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Düsseldorf

Erläuterungen:
- Schließungszeitpunkte beschreiben die Komplettabgabe/-rückgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- Bei Teilabgaben verbleiben Teile der Liegenschaft in der Bundeswehrnutzung.
- Einzelheiten zur Übergabe/Rückgabe der Liegenschaften sowie ggf. vorgezogener Erwerb von Teilen sind mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen.

Stand: 15. Januar 2019

Schließungszeitpunkte von Liegenschaften der Bundeswehr

Rheinland-Pfalz	
Ort, Liegenschaft, Straße	beabsichtigter Zeitpunkt Quartal/Jahr
Bad Neuenahr-Ahrweiler Dienstgebäude Logistikzentrum der Bundeswehr Abteilung Disposition Heer Hauptstraße	**ausgesetzt, Prüfung bis vss. Ende 2019**
Idar-Oberstein Klotzberg-Kaserne Klotzbergstraße	**voraussichtlich 2027** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Idar-Oberstein und liegenschaftsübergreifendem Nutzungskonzept
Koblenz Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung Rheinliegenschaft - Konrad-Adenauer Ufer	**voraussichtlich 2026** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Koblenz und Lahnstein
Mainz Generalfeldzeugmeister-Kaserne Freiligrathstraße	**voraussichtlich 2022** abhängig von Fertigstellung der Baumaßnahmen in Mainz

Erläuterungen:
- Schließungszeitpunkte beschreiben die Komplettabgabe/-rückgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- Bei Teilabgaben verbleiben Teile der Liegenschaft in der Bundeswehrnutzung.
- Einzelheiten zur Übergabe/Rückgabe der Liegenschaften sowie ggf. vorgezogener Erwerb von Teilen sind mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen.

Stand: 15. Januar 2019

Schließungszeitpunkte von Liegenschaften der Bundeswehr

Schleswig-Holstein

Ort, Liegenschaft, Straße	beabsichtigter Zeitpunkt Quartal/Jahr
Alt Duvenstedt Hugo-Junkers-Kaserne Krummenorter Heide	**voraussichtlich 2022** abhängig von Ausphasung Transall
Glücksburg (Ostsee) Kaserne Flottenkommando (NATO) Uferstraße	**spätestens 2022** abhängig von Fertigstellungen der Baumaßnahmen in Rostock
Hohn Flugplatz Hohn (NATO)	**voraussichtlich 2022** abhängig von Ausphasung Transall
Ladelund Materiallager Ladelund Nordmarkstraße	**aufgehoben, keine Rückgabe Ä** Weiternutzung für Zwecke der Bundeswehr
Leck Patriotstellung Leck (Flugplatz) Klixbüller Straße	**voraussichtlich 2025** abhängig von Fertigstellungen der Baumaßnahmen in Stadum

Erläuterungen:
- Schließungszeitpunkte beschreiben die Komplettabgabe/-rückgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- Bei Teilabgaben verbleiben Teile der Liegenschaft in der Bundeswehrnutzung.
- Einzelheiten zur Übergabe/Rückgabe der Liegenschaften sowie ggf. vorgezogener Erwerb von Teilen sind mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzustimmen.

Stand: 15. Januar 2019



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333